Da bie Erben Johann Chriftian Bapers ju Schmolln um freiwillige Gubhaflation ber von ibm hinterlaffenen Sauster. Rahrung Do. 45. ju Schmölln, ju welcher Dren Scheffet Uckerland und 3wolf Degen Biefemache gehörig, gebeten, auf biefe hausler , Nahrung, mit ber heurigen Ernote, auch bereits Dreibunbert und Uchgig Thaler geboten find, hierauf aber ber inftebende 3men und 3mangigfte July 1808 jum erften und einzigen Gubhaftatione, Ser. mine angesetzet worden, fo haben Diejenigen, welche ein Debreres barauf ju bieten gefonnen, fich gedachten Tages fruh um to Uhr an gewöhnlicher Gerichteftelle allbier einzufinden, und ber Berfleigerung biefer Dahrung gewartig ju fenn. Schmolln, am 25. Jun. 1808.

Ablich von Behmenfche Gerichten, unb

ber Beit verpft. Gerichte Director, Johann Auguft Gegnit. Dag bie Johann Gottlob Riegling, Mahlmullern allhier, eigenthumlich jugeborige, allhier swischen ber Dieber Rennersborfer Grange und Johann Gottlieb Rables Garten = Mabrung gelegene Dahlmuble mit zwen Gangen, worin auch eine Balfmuble eingerichtet ift, mit Bubehor an Gebauben, Medern, Wiesemache und allem barauf machfenden Solg, auch Ruchengarten, welche nach Abjug ber Beschwerungen auf 4929 Ehlr. 14 Gr. gerichtlich gewurdert, und auf welche in bem britten Licitations . Termin 3070 Thir. - geboten worden , jum vierten und lettenmale offent. lich ju feilem Raufe ausgeboten, auch alle biejenigen, welche biefe Dahlmuble mit Bubehor ju erfaufen guft und Belieben haben, Gerichtswegen vorgelaben worden, auf nachftfunftigen 22ften July Diefes Jahres, als den anberaumten Ubjudications . Termin, Nachmittage um 3 Uhr an Gerichteftelle allhier gu erscheinen, ihre Gebote ju eroffnen, und fobann ju gewarten, bag ermannte Muble mit Bubebor gedachten Tages Machmittags um 5 Uhr dem Meiftbietenden, baferne berfelbe megen ber Rauffumme geborige Gicherheit leiftet, ober bemjenigen, ber fonft bie Dachmittage um Ihr bas annehmlichfte Gebot gethan haben wirb, gerichtlich werbe jugefchlagen und abjudiciret werben, wird hierdurch befannt gemacht. Dber : Rennereborf ben herrnhut, ben 30. Junp 1808.

Freiherrlich Battemillische Gerichte alibier. Es foll bie ju Wingendorf ben Lauban im Markgrafthum Dberlaufit gelegene, bon herr Gottlieb Wilhelm Munchen und, nach beffen Tobe, bon feiner nunmehr ebenfalls verftorbenen Chefrau, Fraun Johannen Dorotheen Munchin, gebornen Munchin, befeffene Papiermuble, nebft Beilag und Bubehor, welche fich in einem vorzuglich guten Buftande befindet, und gerichtlich und bon Cachverftandigen, nach einer maßigen Tare, auf 5000 Rthlr. gewurdiget worden ift, offente lich, jedoch freiwillig, verfauft merden, und es ift biergu ber 29. August biefes Jabres terminlich angefest worden. Es tonnen daher biejenigen, welche biefe Papiermuble ju faufen gefonnen find, gebachten Tages, Bormittags, an gewöhnlicher Gerichteftelle auf bem herrschaftlichen Sofe allbier Ach einfinden, ihre Gebote eroffnen und gewartig fenn, bag mit bemjenigen, welcher bas befte und annehmlichfte Gebot thut, ber Rauf werbe abgefchloffen werden. Die auf diefer Papiermuble haftenben Gerechtigfeiten und Beschwerden, fo wie bie Bebingungen bes Raufe, werden ben Rauf. luftigen im Termine, auch außerdem benjenigen, welche vorher bavon fich genauer unterrichten wollen, ju jeder Zeit ben bem biefigen Gerichte , Berwalter, dem Dberamte . Abvofat und Rammerer Scholze ju Lauban, befannt gemacht werben. Wingendorf am Queis, ben 9. Jul. 1808.

Die herrschaftlich Beinerschen Gerichten bafelbft, unb Friedrich Gottlieb Scholze, Gerichte. Bermalter.

Eine bor wenig Jahren gang neu erbaute Start. Fabrife in Lauban, in ber Borftabt, fiebt aus freier hand zu verfaufen oder zu verpachten. Es besteht folche in bem Fabrif : haufe, morin eine Schrot = und Erbbirn . Duble, welche vom Baffer getrieben werben, nebft binlanglichen Gefagen, um 36 Schfl. Baigen einweichen gu tonnen; ferner ein Stall auf 6 Rube und 32 Schweine, eine Scheune und fast 12 Scheffel Mecker. Der Befiger fann nachweifen, daß fich diefelbe auf 10000 Thir. ju 5 pro Cent verintereffirt. Auch fonnte folche mit wenig Abanberung ale Bleiche benußt werben. Ueber bas Rabere giebt herr Dundo. Rinfche in Lauban die nothige Mustunft. Wenn Jemand eine noch brauchbare große fupferne Bafferpfanne zu verfaufen bat, fo bittet

man, folches in ber Wochenblatterpedition gefälligft anzuzeigen.